

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Friedberger Strasse 9, 63452 Hanau

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Hanau & Main-Kinzig

Magistrat der Stadt Rodgau
Stadtplanungsamt
z.H. Frau Treske
Hintergasse 15
63110 Rodgau

Friedberger Strasse 9
63452 Hanau

Telefon 06181 90010-0
Telefax 06181 90010-40
info.mkk@johanniter.de
www.johanniter.de/mkk

Im Verbund der
Diakonie 

Steuernummer 27/630/51448

Unser Zeichen Tel./Fax (Durchwahl) E-Mail
Kf -0/-40 karsten.falk@johanniter.de

Datum
21. Mai 2015

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§12 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das nachfolgende Grundstück zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen:

Bauvorhaben: Seniorenwohnanlage Friedenstrasse
Baugrundstück: Gemarkung Niederroden, Flur 7
Flurstücke 586/2, 613/1, 614/4, 614/5, 696
Vorhabenträger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Lützowstrasse 94, 10785 Berlin

Das von dem Bauvorhaben betroffene Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich Niederroden. Das beantragte Bauvorhaben kann nur im Rahmen einer auf das Vorhaben bezogenen Bebauungsplanung realisiert werden.

Der Antragsteller ist bereit,

- die Kosten zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich der Kosten für ggf. notwendige Gutachten zu übernehmen.
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch im Durchführungsvertrag zu bestimmenden Frist zu verpflichten.
- sein Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Grundstücke außerhalb des Vorhabens- und Erschließungsplanes zu geben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wurde.
- der Träger des Bauvorhabens wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhabens- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karsten Falk
Regionalvorstand

Anlagen

Finanzierungsnachweis

Referenzen für bereits erstellte Anlagen der Johanniter-Unfall-Hilfe